

Aus der mittelalterlichen Geschichte Olten

Autor(en): **Haefliger, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **3 (1945)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OLTEN DER MITTELALTERLICHEN GESCHICHTE OLTENS

VON EDUARD HAEFLIGER

1. Teil

1. Olten unter den Froburgern, politische und kirchliche Verhältnisse, das Siechenhaus

Heinrich IV. schenkte im Jahre 1080 die Landgrafschaft Buchsgau dem Bischof von Basel zur Belohnung, daß er im Investiturstreit gegen den Papst Gregor VII. treu zu ihm gehalten hatte. Wann der Buchsgau zu einer eigenen Landgrafschaft erhoben wurde, wissen wir nicht. Sehr wahrscheinlich gehörte er früher mit dem spätern Sih- und Fridgau zu einem größeren Gebiete, nämlich dem Augstgau, so genannt nach der römischen Kolonie Augusta Rauracorum. Da die kirchlichen Verhältnisse sich auf die des römischen Staates aufbauten, so ist es natürlich, daß später der Augstgau und der davon losgelöste Buchsgau zum Bistum Basel gehörten, während auf der rechten Aareseite, wo das helvetische Land gelegen war, das Bistum Konstanz seine kirchliche Gewalt ausübte.

Olten lag also wahrscheinlich nicht im Gebiete der Helvetier, sondern war eine raurakische Siedelung und als solche auf das linke Aareufer beschränkt. Bekanntlich sind die Rauraker im Jahre 58 v. Ch. gemeinsam mit ihren helvetischen Nachbarn nach Gallien ausgewandert, wo sie von Caesar bei Bibracte besiegt wurden.

Mit der Landgrafschaft im Buchsgau belehnte nun der Bischof von Basel die Grafen von Froburg, die sie bis zum Aussterben ihres Geschlechtes im Jahre 1366 im Besitze hatten. Wie vor dem Jahre 1080 die Stellung der Froburger im Buchsgau gewesen ist, weiß man nicht. Sicherlich besaßen sie aber schon damals eine ansehnliche Macht, so daß man vermutet, sie hätten schon vor jenem Datum als Landgrafen im Buchsgau gewaltet und seien ursprünglich ein Zweig der Grafen von Homberg gewesen.

Die landgräflichen Befugnisse umfaßten vor allem das Mannschaftsrecht, die höhere Gerichtsbarkeit und den Besitz der Hochwälder und Gewässer mit Jagd und Fischfang. Sie wurden von Zeit zu Zeit, besonders wenn der Besitzer wechselte, an den Landtagen neu festgesetzt. Es wurde darüber, wie der Ausdruck lautete, ein Weistum aufgenommen. Das war z. B. der Fall auf der Dingstätte zu Werd im Jahre 1368 unter Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau. Darnach gehörten dem Landgrafen alle Hochgebirge und Hochwälder, Fischenzen und Wasserrunfen, alle Wildbänne über Federpiel und Gewild, alle Stöck und Galgen und, was an das Blut geht, alles funden Gut unter der Erden, alles funden Gut bei schädlichen Leuten, alles verstohlen Gut, das in der Landgrafschaft ergriffen wird, aller schädlichen Leute Gut, über die gerichtet wird oder die den „Lunden“ (Leumund) fliehen, das in der Landgrafschaft gelegen ist, alle hergekommenen Leute, alle Bankerte (Uneheliche), alle Mulafen (unbebautes, herrenloses Land), alle Zölle und Gebiete. Auch hat ein Landgraf Gewalt, all denen, so in der Landgrafschaft gefessen sind und wohnen, wenn sie mehr als 13 Jahre alt sind, mit seinem eigenen Munde, mit seinem Boten oder mit seinem Weibel auf den Landtag zu gebieten, so dick (off) er dessen notdürftig wäre und seiner von Landgerichts wegen begehrt wird. Sie sollen auch da bleiben, bis es ihnen ein Landgraf oder sein Statthalter erlaubt wegzugehen. Welcher aber dem Gebot ungehorsam wäre, der wäre dem Landgrafen 3 Pfund und einen Hälbling verfallen.¹⁾

Die Abgaben für den Landgrafen bestanden in einem Viertel Hafer und einem Faßnachtshuhn, die jede Herdstätte auf St. Gallentag zu entrichten hatte, und auf jede Herde Schafe alle Jahre ein Weidlamm.

Eine eigentliche Stadt Olten gab es um das Jahr 1080 noch nicht, dagegen ist nicht zu bezweifeln, daß sich damals schon zahlreiche Leute innerhalb der Mauern des römischen Castrums, die nicht gänzlich zerstört waren, niedergelassen hatten. Das war sicher schon in fränkischer Zeit der Fall, während die Alemannen, die unmittelbaren Nachfolger der Römer, ihre Wohnsitze im Hammer, also außerhalb der römischen Ansiedlung aufgeschlagen hatten. In der Nähe, auf der Lebern, lagen ihre Grabstätten. Bekanntlich hielten die Alemannen lange an ihrem heidnischen Glauben fest; erst unter Pippin und Karl dem Großen erfolgte die völlige Christianisierung unseres Landes. Damals wurde auf einer Insel der Aare das Klösterlein Werd gegründet, und wahrscheinlich auch innerhalb unseres römischen Castrums eine Kirche zu Ehren des hl. Martin erbaut, der als Bischof von Tours bei den Franken in besonders hohem Ansehen stand.

Fast überall in deutschen und welschen Landen befinden sich die ältesten Kirchen nicht innerhalb, sondern außerhalb des römischen Castrums. Bruno Amiel scheint mir das für Solothurn überzeugend nachgewiesen zu haben. Es ist daher wahrscheinlich, daß es auch in Olten so gewesen ist und die erste christliche Kultstätte sich an dem Orte befand, wo sich heute die katholische Stadtkirche erhebt. Da stand früher die Kreuzkapelle, die allerdings erst 1603 erbaut wurde. Es war aber schon vorher auf diesem Platze seit alten Zeiten ein Kreuz errichtet, das wohl an die Stelle eines ursprünglichen Gotteshauses getreten war. Das Kreuz wird z. B. erwähnt in einer Urkunde der Stadt Zofingen aus dem Jahre 1384.²⁾ Darnach verkauften Mathis von Trostberg, Edelknecht, mit Frau und Sohn dem Andreas Wempel, Leutprieester zu Olten, unter anderm eine Hoffstatt, gelegen zu Olten vor dem obern Tor, da das „Crüz stuond“. Auf jeden Fall ist der Umstand bezeichnend, daß der Platz, auf dem sich die Kreuzkapelle erhob, seit altersher der Pfarrkirche gehörte, der sie deshalb alljährlich 5 Maß Dinkel als Bodenzins zu entrichten hatte.³⁾ Die betreffende Eintragung im Urbar der Kreuzkapelle aus dem Jahre 1610 lautet: Die Kapelle vorm obern Thor sol jätlich St. Marti von dem Kilchhof düssen, so von Gärten genommen worden Dinkel 5 Maß. Vielleicht lag schon der älteste Friedhof dort, außerhalb der Stadt bei der ursprünglichen Kirche. Als erster Leutprieester von Olten erscheint ein Henricus Canio, der 1245 in einer Urkunde des Klosters St. Urban genannt wird.⁴⁾ 1320 wird ein Wernherns als Vicarius in Olten erwähnt, der in den Kirchenbüchern von Pater Alexander Schmid nicht angeführt ist.⁵⁾

Gegen Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts stiftete ein Graf von Froburg, Volmar II. oder Hemmann II. das Chorherrenstift Zofingen und übergab ihm unter anderm auch den Kirchenzins von Olten und Trimbach. Zofingen hatte den hl. Mauritius als Schutzheiligen, so daß auch Trimbach, das früher mit Henthal zur Pfarrei Olten gehörte, den gleichen Kirchenpatron von ihm übernahm. Mit dem Kirchenzins war nicht nur das Recht verbunden, den Pfarrer zu wählen, sondern auch die verschiedenen Zehnten und Abgaben an die Kirche zu erheben, wogegen der Inhaber des Kirchenzinses für den Unterhalt des Geistlichen zu sorgen hatte. Nach der Reformation gingen dann die Kirchenzinses von Olten und Trimbach an das Stift Schönenwerd über, dem sie bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1874 gehörten.

In einer Urkunde des Stadtarchivs (R 7) aus dem Jahre 1493 sind die Widumgüter der Kirche aufgezählt. Sie lagen alle auf dem linken Ufer der Aare, auf der Hagmatten, Germatten, Lebern, bei dem Hagberg, ob der Ziegelshür, in der Nethi Zelg, im Kaldhofen, auf dem Gheid, am Stadtrain, in der Ey, im Sunnentäl (?), 3 Jucharten unter dem Galgen bei Zeltners Schuppos. Ein Mannwerk (1¼ Jucharten) lag auf der Hochlieb und stieß an die Farmatten bei der heutigen Römerstraße. Andere Flurnamen sind Gießmatt, Siegristacker, Olg(t)enmatt an der Dünnern, Gaßacker und Britschenmatt, Teufenthal auf dem Gheid. In der Aufzählung werden auch mehrere angrenzende Aecker genannt, die den Herren von St. Urban und einer ennethalb der Dünnern, welcher der St. Peterskirche in Zofingen gehörte. Ueber dem einen Abschnitt des Rodels steht der Name Courads von Olten, die andern werden als Bernhard Müllers, Köllikers und Fischtüris Schuppos bezeichnet, welche wohl diese Güter bebauten. Alle zusammen ergeben ein stattliches Widum von ungefähr 70 Jucharten.

Ueber die Höhe des Zehnten, der von den Kirchen in Olten und Trimbach an das Chorherrenstift in Zofingen als Collator abgeliefert werden mußte, vernehmen wir Näheres aus einer Stiftsurkunde des Jahres 1465 (no 473). Damals lieferte Ulrich Kölliker, der Dekan im Buchsgau, dem Bischof von Basel 3 rheinische Gulden, 3 Schilling und 6 Denare als Subsidium Caritativum ab, die ihm von dem Propst und Cantor des Stifts Zofingen von einem Zehntertrag von 14½ Mark übergeben worden waren. Das Subsidium Caritativum ist eine mildtätige Spende an den Bischof, wie sie heute noch ausgerichtet wird.

Eine weitere Urkunde von 1516 (no 624) berichtet über die Lage der Zehntgüter, die sich auf dem rechten Aareufer befanden und zum Teil mit der Kirche Dulliken streitig waren. Darnach sollten die Herren von Zofingen den Zehnten wie von Alters her ob und unter der Reiserstraße beziehen mit Ausnahme von vierthalb streitigen Jucharten, die dem Gerber Hans Schenker von Olten gehörten und ihren Zehnten nach Dulliken zu entrichten hatten. Davon hieß ein Stück der Grabacker, ein weiteres stieß an Keletten und eine

Juchart lag bei dem Siechenhaus „stoft an weg by dem siechenhus, stoft oben an Dietschijß großen ader der lengi nach“. Auch der Donnerader und eine Juchart bei der Geißfluh hatten nach Dulliken zu zehnten. Zu Wil hatten die Schuppossen (zu ca. 12 Jucharten) ihren Zehnten nach Olten oder Dulliken zu entrichten, je nachdem sie in diesem oder jenem Bann gelegen waren. Der Acker derer von Dulliken, der beim Kreuzstein an der Straße dorthin unter dem Sindelacker lag, sollte den Zehnten zur Hälfte nach Olten und zur Hälfte nach Dulliken entrichten. Der Knoblauchacker ob dem Hause gehörte ganz zum Oltnen Zehnten, aber der Hohentrain unterhalb zu Dulliken.

Im Anfang der Urkunde wurden auch die Zehnten am Wartberg und Endiberg (Engelberg) festgelegt. Hier sollte die Linde zwischen den beiden Schlössern den Zehnten scheiden. Von da ging es zum Brunnen unter dem Hause zur Wartburg, dann hinüber an den Grat auf dem Endiberg und dem Grat nach bis an Gollach. Nach der Wasserscheide gehörte der Zehnten entweder zu Zofingen oder Dulliken. Den Zehnten auf der Ebene des Endiberges sollten die beiden friedlich miteinander teilen. Was hinter den beiden Schlössern und hinter der Linde gegen Warburg und gegen die Aare lag, davon hatte Dulliken nichts zu beziehen. Der Propst Rudolf Segeffer und das Kapitel des Stifts Sankt Leodegar zu Werd schlichteten diesen Zehntenstreit zwischen dem Stift Zofingen und dem Deutprieister von Dulliken, Hans Graehinger.

Aus dieser Urkunde von 1516 geht also hervor, daß das Oltnen Siechenhaus in der Nähe der Reiserstraße gestanden hat, während es die gewöhnliche Annahme in den Längacker nach der Klos verlegt. Dort, auf Warburger Boden, stand in der Tat ein zweites Siechenhaus, wie aus einer Urkunde von 1535 hervorgeht. Damals schrieben Statthalter und Räte von Olten an ihre Obrigkeit nach Solothurn: Auch von unsern Vordern von Olten und Warburg haben wir vermerkt und gehört allwegen, daß unser Landgericht bey dem Klosbrunnen bey dem Siechenhaus je gestanden, und als auf eine Zeit untenher Warburg in unserer Einung Einer gefangen ward, wurde derselbe ennehalb der Aare auf dem Sand verurteilt und an selbigen Galgen gehentk.⁹⁾ Das Haus wurde vor ungefähr 20 Jahren abgebrochen und von Domherr Mösch in einem Artikel des St. Urtenkalenders von 1923 über das Spital in Olten und das Gutenleutenhaus in der Klos zur Abbildung gebracht. Nach den Mitteilungen von Stadtschreiber Bolliger in Warburg ist darüber in den dortigen Urkunden nichts Näheres bekannt.

Dafür, daß das in der Urkunde von 1516 erwähnte Siechenhaus nicht in der Klos gestanden haben kann, spricht schon die Tatsache, daß über die dortigen Acker zwischen der Kirche Dulliken und dem Chorherrenstift Zofingen als dem Collator der St. Martinskirche in Olten wegen der Zehnten ein Streit ausgebrochen war; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Dulliker Zehnten jemals bis in die Klos auf Warburger Boden gereicht habe. Das geht auch aus der Urkunde von 1516 ausdrücklich hervor. Wenn ferner schon 1507 im Urbar der St. Martinskirche von Bünthen bei dem Siechenhaus die Rede ist, spricht das ebenfalls gegen eine Lokalisierung desselben in der Klos. Daselbe wäre von dem Acker in der Keletten (Kelotten) zu sagen, der 1507 als Eigen der St. Martinskirche bezeichnet wird. Der Donnerader im Hardefeld wird schon in einem Gültbrief der Ecce-Homo-Kapelle von 1515 erwähnt. Dietschis großer Acker dürfte wohl identisch sein mit dem Längacker im Meisenhard (ursprünglich Lüßihard), welcher Name sich noch in den Grundbüchern erhalten hat.

Die Lage für ein Siechenhaus an der Reiserstraße in der Nähe des Meisenhards war denkbar günstig, lagen die Behausungen der Ausfähigen doch stets außerhalb der bewohnten Ortschaften an wichtigen Durchgangsstraßen, da sie früher auch als Herbergen für kranke Reisende dienten. Es ist auch nicht auffällig, daß nicht weit davon entfernt in der Klos ein weiteres Siechenhaus lag. Es gab eben auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft eine Menge von solchen, urkundlich sind ungefähr 400 bekannt; nicht weit von der Klos lag noch ein drittes herwärts Zofingen, das heute noch erhalten ist. Zeitweise scheinen sie stark besetzt gewesen zu sein. Als daher im Jahre 1592 der Schultheiß von Olten die Regierung von Solothurn um die Aufnahme eines Ausfähigen bat, erhielt er abschlägigen Bescheid, da die Siechenhäuser überfüllt seien. Außer dem St.-Katharinenhaus in Solothurn und dem unfrigen gab es im Kanton noch eines in der Klos und in Grenchen. Als im 17. Jahrhundert der Ausfuß allmählich aus unserm Lande verschwand, wurden die Siechenhäuser beiseitigt oder der Kranken- und Altersfürsorge dienstbar gemacht.

Bei jedem Siechenhaus stand eine Kapelle. So war es sicher auch in Olten. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß die heutige Ecce-Homo-Kapelle an der Abzweigung der Reiserstraße von der Aarauerstraße einst dem Gottesdienst der Sonderfiechen gedient hat. Ueber die Sage von ihrer Gründung und ihre Geschichte handelt ein Artikel von Ständerat Dr. Dietschi im „Oltnen Tagblatt“ vom 15. April 1916. Darnach wurde sie von Junker Hieronymus Wallier, Landvogt von Gösigen, im Jahre 1611 gegründet, weil er dort einen kostbaren Ring verloren und nach einem Gelübde glücklich wieder gefunden hatte. Noch heute steht der Stein, bei dem er gelegen haben soll, im Boden eingemauert, vor der Kapelle. Möglicherweise hat der Stein einst besondern Zwecken gedient, da auf dem dortigen Felde von Th. Schweizer zahlreiche neolithische Funde gemacht wurden und der Name Donnerader auf heidnische Zeiten zurückweisen könnte. An der Innenseite der Kapelle sind das Wappen mit der Jahreszahl 1611 und den Initialen des Hieronymus Wallier angebracht, der sich auch als Schultheiß von Solothurn an der Außenseite verewigt hat. In der Kapelle steht ein Grabstein des Rudolf Wallier, des letzten Sprößlings eines berühmten solothurnischen Patrizier-

geschlechtes. Ihm gehörte die Kapelle bis zu seinem Aussterben, worauf sie vom Staate der römisch-katholischen Kirchgemeinde abgetreten wurde. Schon vor dem Jahre 1611 muß aber dort herum eine Kapelle für die Sonderfischen gestanden haben, da das umliegende Gelände nach der Angabe von Hdesons von Arg schon 1602 das Käppelfeld genannt wurde, ebenso in einem Urbar der St.-Martinskirche von 1611, das in diesem Jahre nach alten Vorlagen erneuert wurde. Dagegen ist mit dem Käppeli zu Olten „wie man gan Areuw gat“, das in einer von Dr. Borner mitgetheilten Urkunde des Stadtarchivs Lenzburg von 1573 genannt wird, wahrscheinlich die Kapelle gemeint, wo heute das 1785 erbaute Zollhäuschen steht.

Um das Jahr 1200 ist Olten von den Grafen von Froburg als Stadt gegründet worden.⁸⁾ Damals, im Jahre 1201, erscheint auch der Name der Stadt mit dem Zofinger Chörherrn Ulrich von Olten⁹⁾ in seiner ursprünglichen, wahrscheinlich keltischen Form zum ersten Male in der Geschichte; denn das römische Altinum gehört in das Reich der historischen Fabeln. Ulrich gehörte zu dem Geschlechte der Edlen von Hagberg, deren Genealogie Merz in seiner Geschichte der Froburg aufgestellt hat. Ihr Wappen war in Weiß ein roter Löwe aus grünem Berge hervorbrechend. Als letzter männlicher Sproß des Geschlechtes erscheint um 1300 Dietmar III., dessen eine Tochter Anna mit Jakob von Troßberg, die andere Elisabeth mit Konrad II. von Beuggen verheiratet war.

Neben Olten verdanken noch 7 andere Städte, nämlich Liestal und Waldenburg im Sighau, Fridau, Wiedlisbach und Klus im Buchsgau, Aarburg und Zofingen im Aargau ihren Ursprung den Froburgern. Diese Gründungen erfolgten aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Vorangegangen waren damit in unserem Lande die Herzoge von Zähringen mit der Erbauung von Freiburg i. Ue. im Jahre 1120. Ihnen folgten die Grafen von Kiburg, Habsburg, Savoyen, die Bischöfe von Basel, Lausanne und andere weltliche und geistliche Herren. Bei der Anlage von Olten spielte offenbar die Eröffnung des Gotthardweges noch eine besondere Rolle. Es scheint, daß diese um das Jahr 1200 erfolgt ist. Um 1240 gab Meißter Albert, Abt von Stade, einen Wegweiser von Norddeutschland nach Rom heraus. Darnach waren es zu Fuß von Basel nach Liestal 2 Meilen, von Liestal nach Oltheim (Olten) 2 weitere Meilen, nach Zofingen eine Meile, von Luzern über den See 4 Meilen, über den Gotthard nach Pfaut (Faido) 11 Meilen. Ähnlich lautet auch 100 Jahre später ein Itinerarium für Pilger aus Straßburg. Offenbar bildete jetzt der zunehmende Verkehr über den Hauenstein wegen der damit verbundenen Zölle eine wichtige Einnahmequelle für die Froburger Grafen. Es ist daher begreiflich, daß die Zollfreiheit über den Hauenstein, wie sie im Jahre 1266 das Kloster St. Urban von dem Grafen Hartmann und schon früher von seinem Großvater, Vater und Bruder erhalten hatte, ein wertvolles Privilegium bildete.¹⁰⁾

Die froburgischen Städte sind alle ohne Ausnahme bis in die Neuzeit klein geblieben, Zofingen war mit 1200—1500 Einwohnern noch die größte unter ihnen. Hector Ammann hat in seinen Abhandlungen die verschiedenen Ursachen für diese mangelhafte Entwicklung angegeben.

Die Rechtsverhältnisse in Olten zwischen den Froburgern und dem Bischof von Basel waren offenbar nicht deutlich abgegrenzt und gaben deshalb wiederholt Anlaß zu Streitigkeiten, bei denen der Bischof den Sieg davon trug. 1255 mußte Graf Volmar von Froburg „zur Besserung“ des Stiftes und Bistums Basel schwören, daß er seiner Lehenspflicht getreu ihnen zu jeder Zeit durch Olten freien Durchgang gestatte und von seinen Lehen nichts veräußern werde.¹¹⁾ Ebenso bekannte Graf Ludwig von Froburg in einer lateinischen Urkunde vom 3. November 1265, daß er Waldenburg und Olten vom Bischof von Basel zu Lehen trage (nomine feodi tenere). 12 Jahre später erklärte derselbe Graf noch einmal, daß er beide Burgen zu Waldenburg samt Städtlein und die Stadt Olten vom Gotteshaus zu Basel zu Lehen habe.¹²⁾ Auch der Sohn des Grafen Ludwig mußte 1295 von neuem die Oberherrlichkeit des Bischofs über Olten anerkennen. Auf dem bischöflichen Stuhle saß damals Peter Reich, ein Freund des Kaisers Rudolf von Habsburg. Nach der Urkunde waren zwischen dem Bischof und dem Grafen Volmar Mißverständnisse ausgebrochen, die nun durch Schiedsleute beigelegt wurden. Darnach mußte der Graf versprechen, seinem Lehensherrn gegen jedermann zu raten und zu helfen und insbesondere den Bischof und seine Leute jederzeit über die Brücke von Olten ziehen zu lassen. Er verspricht auch, dem Bischof seine festen Plätze jederzeit offen zu halten, während ihm dieser dafür mit den Zehnten von Sissach und Onolzwil entschädigt. Die Annahme von Hdesons von Arg in seiner Geschichte der Stadt Olten, daß man bis zum Jahre 1458, wo von Solothurn eine Brücke gebaut wurde, nur mit Schiffen (Fähren) über die Aare gefahren sei, entspricht also nicht den historischen Tatsachen, worauf das Solothurner Wochenblatt 1820, S. 105 ff., aufmerksam machte. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß eine Brücke über die Aare schon zur Römerzeit bestanden hat. Wiederholt wurde die Brücke vom Flusse weggerissen, so 1407/8 bei dem hohen Eisgang der Aare zusammen mit denen von Aarberg, Büren, Solothurn, Aarwangen, Aarau, Brugg und Rheinfelden. Alle die erwähnten Urkunden stehen im Zusammenhang mit dem Sinken der froburgischen Macht, wie es um die Mitte des 13. Jahrhunderts seinen Anfang nahm. Man sieht auch daraus, daß Olten und Waldenburg vom Bischof von Basel nicht zusammen mit dem Buchsgau, sondern besonders verliehen wurden.

Von dem grossen rogen der in
 Olten mit zuberer gemacht wart



Belagerung von Olten durch die Berner und Solothurner 1383 (Aus der Schillingschen Berner Chronik)

2. Olten unter den Grafen von Nidau und Kiburg

Nach dem Erlöschen des froburgischen Geschlechtes fiel Olten an den Lehensherrn, den Bischof von Basel, zurück, und kam 1368 als Pfand um 4000 Gulden an den Grafen Rudolf von Nidau-Neuenburg. Dieser war kurz vorher mit dem Bischof in Konflikt geraten, weil er dessen Truppen, die im Kampfe gegen die Berner bei Olten über die Aare zu gehen versuchten, nach den Angaben des Chronisten Jusfinger aufgehalten hatte.¹³⁾ Die Stadt Basel hatte während des Streites im Dienste des Bischofs 1367 das Städtchen Olten mit Schützen besetzt. Nachdem die Mißhelligkeiten durch Schiedspruch geschlichtet worden waren, erhielt der Graf die Stadt Olten mit ihren Einkünften auf Lebenszeit als Pfand zugewiesen.¹⁴⁾ Ueber Olten und Waldenburg hatte Graf Johann von Froburg schon 1347 mit den Brüdern Rudolf und Jakob von Nidau einen Vertrag geschlossen, diesen aber am 18. Juni desselben Jahres wieder aufgehoben.¹⁵⁾

Schon 1375 fand Graf Rudolf als der letzte seines Geschlechtes im Kampfe gegen die Raubscharen der Gugler bei der Verteidigung des Städtchens Büren an der Aare den Tod. Die zügellosen Horden waren über den obern und untern Hauenstein in unser Gebiet eingebrochen, überstiegen beim 4. Sturm den Hag, der sich von der Burg Hagberg zur Aare hinunter zog und belagerten ohne Erfolg das Städtchen Olten. In dem Bericht eines Kolmarer Junftmeisters, den er am 6. Dezember 1375 von Basel aus nach Kolmar schrieb, heisst es, „daz die Engelsen am mendage ze prime Zeit an den Hag ze Hagberg komet und stürmetent daran und

überkoment des von Nidow lüte unz an den vierten sturm und überkoment die Engellschen die seinen und habent im zwelf knechte ersrochen.“

Der Führer der Gugler, Enguerrand (Ingeltram) von Coucy, war durch seine Mutter Katharina, die Tochter Leopolds I., mit den Herzogen von Oesterreich verwandt und erhob Ansprüche auf österreichische Gebiete im Aargau und im Elßaß, daneben auch auf Olten. Seine zuchtlosen Scharen bestanden aus englischen und französischen Söldnern, die in unserm Lande fürchterlich hausten. Zu allem Elend kam noch ein harter Winter hinzu, und die Wölfe machten das Land unsicher. Coucy schlug sein Hauptquartier im Kloster St. Urban auf und brandschatzte von hier aus die Gegend. Das Städtchen Fridau und die Dörfer Werd und Oberkappel wurden ein Raub der Flammen. Noch lange blieb diese furchtbare Winterszeit des Jahres 1375 im Gedächtnis der Leute haften. 7 Jahre lang, erklärten später die Leute von Roggwil, sei nach dem Einbruch der Gugler kein Pflug mehr in ihren Gemeindemarchen gegangen. Zum Glück für unser Land zogen die fremden Raubscharen, nachdem sie schwere Niederlagen erlitten hatten, schon nach 8 Wochen über die Jurapässe nach Frankreich zurück.

Coucy erscheint später noch einmal in Verbindung mit Olten in einer Urkunde von Dijon vom Jahre 1387, wobei der Herzog Philipp von Burgund zwischen ihm und dem Herzog Albrecht von Habsburg den Vermittler spielte.¹⁶⁾ Albrecht verpfändete ihm Olten nebst Bipp, Wangen, Wiedlisbach, Nidau, Büren und Erlinsburg; dieser verspricht dagegen dem Habsburger mit 1000 Lanzen und 400 Bogenschützen gegen die Eidgenossen zu Hilfe zu kommen, um den Tod des Herzogs Leopold bei Sempach zu rächen.

Die Pfandschaft über die Stadt Olten hätte nach dem Tode des letzten Grafen von Nidau an den Bischof zurückfallen sollen.¹⁷⁾ Bischof Johann von Vienne, ein kriegerischer und verschwenderischer Kirchenfürst, konnte oder wollte aber die Pfandsumme von 4000 Gulden nicht auszahlen, so daß es darüber zwischen ihm und den nidauischen Erben zum Streite kam. Olten wurde dann um die Hälfte der früheren Pfandsumme von 4000 Gulden an die Grafen von Kiburg und Thierstein verpfändet. Die Grafen Hartmann und Rudolf von Kiburg und Sigmund von Thierstein, die Erben der Grafen von Nidau, versprachen aber, jederzeit dem Bischof die Stadt gegen Entrichtung der 2000 Gulden zurückzugeben.¹⁸⁾ Später befindet sich Olten im alleinigen Pfandbesitz der Kiburger, denen die Thiersteiner ihren Anteil abgetreten hatten.¹⁹⁾

Am 26. November 1379 verheiratete Verena von Nidau, ihr Mann Symon von Thierstein und Graf Symon der jüngere, Graf zu Froburg und im Buchsgau, ihr Sohn, an Frau Anna von Nidau und ihren Sohn, Graf Rudolf von Kiburg, Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg mit dem Geleite von der Sigger, wo der Buchsgau seinen Anfang nahm, bis in die Klus oder gegen Balsthal in das Dorf und bis an den Hag zu Hagberg bei Olten. Das Recht, durchziehende Kaufleute und andere Personen zu geleiten und zu schützen, bildete vielfach im Mittelalter eine wichtige Einnahmequelle.

Es ist bekannt, daß nach der vereitelten Mordnacht von Solothurn die Berner und Solothurner im Jahre 1383 das kiburdische Olten vergeblich belagerten, weil nach dem Chronisten Justinger eine Hege ein Hagelwetter verursachte, das die Verbündeten zum Abzug bewog. „Sie stund bi dem Grafen an der Zinnen (wohl beim Zielempt) und sprach heimlich ellich Wort. Zu Stund kam ein Wolken über den Berg herein und macht den größten Regen und Wetter, das in dem Lande je gesechen war, also daß die von Bern von Stund an hinwegzugen. Damit war Olten genesen.“ Nach der Angabe Justingers war es mitten im Sommer, als die Berner vor Olten erschienen und die Brud' hinweg „flokent“. Zwei entsprechende Bildchen der Schillingischen Chronik zeigen uns den Grafen mit der Hege auf den Zinnen. Eine gewisse Mehina Wächter mußte im folgenden Jahre der Stadt Solothurn wegen ihrer Mißthat Urfehde schwören. Man vermutet daher, sie sei die Wetterhege gewesen.²⁰⁾

3. Olten unter österreichischer Pfandherrschaft

1. Die Eroberungspolitik Herzog Leopolds III.

Olten kam in der Folge durch die Heirat Verenas von Kiburg an den Grafen Friedrich von Zollern, Herrn zu Schaffsburg in Schwaben. Er ist unter dem Namen der schwarze Graf in der Geschichte bekannt und wird von einigen Chronisten fälschlich unter den in der Schlacht bei Sempach Gefallenen aufgeführt. Von ihm erwarb Herzog Leopold III. im Jahre 1385 das Städtchen Olten, indem ihm die Stadt Freiburg i. Ue. das nötige Geld vorstreckte. Freiburg betätigte sich auch sonst als Bankier Oesterreichs. Die Quittung des Zollern wurde am 1. August 1385 in zwei verschiedenen Fassungen ausgestellt.²¹⁾ Der Graf erklärte darin, „daß Schultzeiß, Rät und Bürger der Stadt ihn genzlich bezalt und gewert haben der zwegger kusind guldin darumb Olten uns von fro Annen von Nidow wilent Graff Hartmann von Kyburg elichin wirtin ze heimstür von fro Verenen unser elichin wirtin wegen ingeantwurt war.“ Er beurkundete auch, daß er keinen Brief mehr von Olten besitze und, sollte sich noch einer finden, ihn als ungültig betrachten werde.²²⁾

Hans Truchseß zu Walpurg, Landvoigt des Herzogs Leopold von Oesterreich im Aargau, Thurgau und Schwarzwald, Hemmann von Bubendorf und Werner Schenk von Bremgarten beurkundeten an Stelle des

Herzogs Leopold den Empfang von 7100 Gulden von der Stadt Freiburg an den Kauf von Bipp, Erlinsburg, Wiedlisbach und Olten, davon 2000 Gl. für Olten zur Bezahlung an Friedrich von Zollern, Herrn zu Schalksburg. Sie versprachen, der Stadt eine Quittung des Herzogs zu verschaffen.²³⁾

Für die geliehene Summe verpfändete der Herzog am 25. März (an unser fromen tage in der vasten) der Stadt Freiburg die Städte Wiedlisbach, Olten, Bipp und die Erlinsburg mit der Hälfte der Einkünfte. Das Mannschaftsrecht und die weltlichen und geistlichen Lehen behielt sich aber der Herzog vor. In Kriegszeiten sollte er die genannten Städte und Schlösser auf seine Kosten beschützen ohne Schaden der Freiburger. Sie sollen auch die Hälfte der Einnahmen ohne Abschlag des Hauptgutes empfangen, bis die geliehene Summe von 7100 Gl. zurückbezahlt sei.²⁴⁾ Die Freiburger gestatten dem Herzog Leopold, jederzeit das Pfand einzulösen, dieser verspricht dagegen, es nicht zu veräußern, bevor er den Freiburgern die geliehene Summe zurückbezahlt habe. Wenn Olten vom Bischof eingelöst werde, so erstattet ihnen Leopold die Hälfte der erhaltenen Lösungssumme.

Aus den angeführten Urkunden geht deutlich hervor, daß es dem Herzog Leopold mit der Festsetzung in Olten vor allem daran lag, seine militärische und politische Macht zu stärken. Wie sein großer Vorfahr, Rudolf von Habsburg, ging er unablässig auf Mehrung seiner Herrschaft aus, aber zum Unterschiede von jenem war er mehr ein Romantiker als ein nüchterner Staatsmann, mehr Ritter als Feldherr. Das zeigte sich besonders in seiner Politik gegen Italien und gegen die Eidgenossen. Als Gemahl der Viridis Visconti, der Tochter des mailändischen Herzogs, wurde er in die italienischen Angelegenheiten verwickelt. Sein Plan ging offenbar dahin, die Straße über den Brenner nach dem Adriatischen Meere in seine Gewalt zu bekommen. Vorübergehend brachte er sogar Triest in seinen Besitz, konnte sich aber auf die Dauer in Italien nicht behaupten. Um so zäher verfolgte er nun den alten Plan seines Hauses, sich den Weg über den Gottthard zu sichern.

Diesem Ziele diente vor allem die Politik des Herzoges gegen Basel.²⁵⁾ Ein großer Erfolg für Leopold war es, als ihm im Jahre 1374 der Bischof Johann von Vienne die Stadt Kleinbasel um 3000 Gl. verschrieb. Vom Kaiser erhielt er überdies die Reichsvoogtei über Großbasel und das Recht, den Reichszoll von der Stadt zu lösen. In Basel ahnte man die drohende Gefahr. Die Erbitterung über die herzogliche Politik führte im Jahre 1376 zur sogenannten bösen Fastnacht, an der mehrere Adelige niedergemacht oder gefangen wurden. Der Herzog selbst rettete sich auf einem Kahn über den Rhein. Die Stadt aber wurde wegen dieser Gewalttat vom Kaiser mit der Reichsacht belegt, mußte 12 Rädelsführer hinrichten lassen und an die geschädigten Adligen gewaltige Summen auszahlen.

Die Festsetzung Oesterreichs in Olten kam offenbar den Baslern sehr ungelegen; denn bald darauf erwirkten sie von dem Bischof Imer von Ramstein, der eidgenössisch gesinnt war, die Erlaubnis, die Einlösung der Stadt Olten mit allen ihren Zubehörden, Rechten, Nutzen und Fälln um 2000 Gl., wie hoch sie an die Herren von Kiburg und Thierstein versetzt worden war, vorzunehmen und sie von Herzog Leopold zu verlangen.²⁶⁾ Der Dompropst und das Kapitel bezogen auch ausdrücklich, daß der Bischof nach ihrem Rat und Willen gehandelt habe. Herzog Leopold aber verweigerte die Lösung von Olten und behielt das Städtchen als Stützpunkt gegen Bern und Solothurn an der wichtigen Verbindungsstraße über den Hauenstein nach dem Gottthard in seiner Hand.²⁷⁾ Auf einem Tage zu Baden am 15. Mai 1386, also wenige Wochen vor der Schlacht bei Sempach, kamen die Bevollmächtigten des Herzogs Leopold und die Boten des schwäbischen Städtebundes zusammen, um unter andern Mißlichkeiten auch den Streit wegen Olten zu schlichten.²⁸⁾

Neben der Stadt Basel hatte sich noch ein anderer Bewerber um die Pfandherrschaft von Olten eingefunden, Solothurn. Am 24. Oktober 1385 erlaubte der Bischof Imer von Ramstein auch den Solothurnern, die Stadt Olten, welche sein Vorgänger im Amte den edlen Herren von Kiburg und Thierstein versetzt hatte, um 2000 Gl. zu lösen.²⁹⁾ So standen sich die beiden Städte, die später noch oft bei Gebietserweiterungen aneinander geraten sollten, auch bei ihrem Wettbewerb um den Besitz von Olten feindselig gegenüber.

2. Das habsburgische Urbar, das Münzwesen.

Die Herzoge von Oesterreich scheinen sich nicht um die Rechte des Bischofs in Olten gekümmert zu haben; denn in dem habsburgischen Urbar³⁰⁾ wird es ausdrücklich als ihr Eigen erklärt, obgleich es doch nur ihr Pfand war. Es heißt darin unter dem Jahre 1394: Arni Buman schultheiß und der rat gemainlich ze Olten in der statt, du der herschaft angen ist, hand gesait by irn ayden der herschaft rechten, zins, nuß und stüren, so si hat daselbs. In erster Linie wird eine Steuer von 20 Pfund genannt, welche die Bürger zu entrichten hatten. Es scheint das keine Grundsteuer, sondern eine Personalsteuer gewesen zu sein. Da ein Pfund (℔) 20 Schilling (s) zu ungefähr einem Franken zählte, würde die Steuer eine Summe von rund 400 Fr. ausmachen. Wenn man sie mit andern vergleicht, sieht man, daß sie nicht zu hoch bemessen war. Das österreichische Amt Narburg zahlte z. B. um die gleiche Zeit das Doppelte, das Werderamt gleich viel. Die Steuern, welche Oesterreich erhob, waren starkem Wechsel unterworfen und wurden häufig, besonders in Kriegszeiten, nach dem Bedürfnis der Herrschaft erhöht. Das habsburgische Urbar gibt uns darüber lehrreichen Aufschluß. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte eine allgemeine Münzverschlechterung um sich gegriffen. Während das Verhältnis zwischen Pfund, Schilling und Pfennig immer dasselbe blieb (1 ℔ = 20 s = 240 d), wechselte

das zwischen Mark und Pfund beständig. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts galt jene, zu 144,8 Gramm Silber gerechnet $2\frac{1}{2}$ ₰ (ca. 50 Fr.) gegen Ende aber bereits 5—6 ₰. Eine Steuer von 20 ₰ hatte also im Jahre 1394 nicht einmal mehr einen Wert von 200 Fr. Geprägt wurden ursprünglich nur die Pfennige, die andern Sorten waren nur Rechnungsmünzen. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen in unserer Gegend als Goldmünzen die Gulden, die zuerst in Italien (Florenz und Venedig) und dann auch in den Rheinlanden in größerer Menge geprägt wurden. Der Wert eines Guldens wurde 1420 auf einer Münzkonferenz in Zürich auf 30 s, die Mark Silber auf 7 Gl. festgesetzt.

Zugleich mit dem Metallwert sank auch der Kaufwert des Geldes. So galt z. B. ein Schwein, die häufigste Abgabe an Vieh in unserer Gegend, zu Anfang des 14. Jahrhunderts höchstens 9 s, in unserm Urbar gegen Ende desselben bereits 30 s.

Der eingerissenen Geldverschlechterung suchte man, wenn auch ohne Erfolg, durch Münzkonventionen zu steuern. Eine solche wurde am 14. März 1377 zwischen Herzog Leopold von Oesterreich, den Grafen von Kiburg, Habsburg, Neuenburg, den Freien von Krenkingen und den Städten Basel, Zürich, Bern und Solothurn in Schaffhausen abgeschlossen. Darnach sollten die Kontrahenten ein Pfund für einen Gulden schlagen und um eine Mark Silber 5 ₰ und 12 s geben.

Noch weit bedeutender war eine Münzkonvention, die am 14. September 1387 in Basel abgeschlossen wurde und 42 Herren und Städte umfaßte. Sie ist enthalten in den Eidg. Abschieden I S. 320. Ihr gehörten vornehmlich an der Herzog Albrecht von Oesterreich, der Bruder des im Jahre vorher bei Sempach gefallenen Leopold mit seinen zahlreichen Städten im Elsaß und im Aargau, auch Olten wird erwähnt, und von eidgenössischer Seite die Städte Zürich, Bern, Luzern und daneben noch die Stadt Basel. Die Bürgermeister, Schultheiße, Räte und Bürger der genannten Orte erklärten auch, daß die getroffenen Abmachungen mit ihrer Einwilligung geschehen seien. „Die vorgenannten Herren und Stette söllent slahen ein phund für ein guldin und söllent geben umb ein Mark silbers 6 ₰ derselben Münze.“ Wir sehen also bereits eine Verschlechterung von 8 Schilling gegenüber der Konvention von 1377, wonach eine Mark Silber 5 ₰ und 12 s gelten sollte. Interessant ist auch die Bestimmung, daß niemand, weder Christ noch Jude, weder Laie noch Pfaffe, Silber aus dem Lande führen dürfe. Unter den Siegeln der Urkunde wird auch das von Olten genannt, doch hängt es nicht an dem Pergament, weil Olten damals noch kein eigenes Siegel führte.³¹⁾

Außer der genannten Steuer von 20 ₰ bezog Oesterreich in Olten von der Mühle 9 Müllt Kernen, 9 Müllt Mühle Korn (gemahlenes Korn) und 2 Schweine im Werte von je 30 s. Die älteste Oltnere Mühle lag am Stadtbach und wird zum ersten Male erwähnt im Jahrzeitenbuch der Kirche unter dem Jahre 1332, als Gräfin Bertha von Froborg aus den Einkünften derselben der Kirche und dem Pfarrherrn eine Jahrzeit stiftete. Wegen des Mühlebanns kam es in der Folge häufig zu Streitigkeiten, weil die Bauern ihr Korn anderwärts, in Aarburg oder Trimbach mahlen ließen. Ebenso beklagte sich der Müller von Rickenbach, daß die Oltnere und Boninger Müller in seinen Bann eindringen. Die Rickenbacher war offenbar an Bedeutung der Oltnere Mühle überlegen, zahlte sie doch jährlich ungefähr zur gleichen Zeit 13 Müllt Kernen, 13 Müllt Mühle Korn, beides Zofinger Maß, 3 Schweine im Werte von je 2 ₰ (40 s) in Zofinger Münze und dazu noch 10 Hühner und 100 Eier, die Schweine auf St. Andreastag im Wintermonat, die Hühner auf St. Martin und die Eier auf Ostern.³²⁾ Die Mühle in Trimbach hatte um 1370 nach dem farnsburgischen Urbar, abgedruckt von Carl Roth in der Basler Zeitschrift, Bd. VIII, S. 63, jährlich 12 Müllt Kernen und Mühle Korn, 56 Viernzal (ein Viernzal = $2\frac{1}{2}$ Viertel) Dinkelzins, 13 Viernzal Hafer, 81 (!) Zinshühner und 5 Eier zu entrichten. Die Landgarb in Trimbach ergab 3 Malter Hafer. Die Trimbacher Mühle war wie die von Olten eine froburgische Zwingmühle. Die drei Zofinger Mühlen hatten jede 26 Müllt und 5 Schweine als Abgabe zu entrichten.

Die Mühle wurde von der Herrschaft ausgeliehen. Als Olten später als Pfand an die Stadt Basel kam, gaben sie Bürgermeister und Rat dem ehrbaren Kunz Müller, Bürger zu Olten und allen seinen Erben um 12 Müllt Mühle Korn und 2 Schweine, deren jegliches 2 ₰ Zofinger Münz wert sein sollte. Mit der Mühle wurden auch das Wasser und die Fischenz in der Dünnern verliehen, soweit der Oltnere Bann sich erstreckte. 1597 wurde dem Hammerschmied Michael Schreiber der Bau einer zweiten, äußeren Mühle gestattet. Beide sind im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eingegangen.

Von der Sägemühle, die damals bereits in Olten bestand, bezog Oesterreich jährlich 10 s und von 3 ausgeliehenen (verpachteten) Schuppen 3 Schweine, die Heinrich Bumann, Ingold von Wangen, der spätere Schultheiß von Olten, Hans Schmid und sein Gemeinder (Mithaster) zu entrichten hatten. Außer diesem Lande scheint die Herrschaft in Olten keine weiteren Grundstücke besessen zu haben. Dann bezog sie auch die Bußen vom kleinen und großen Gericht. Ihr Ertrag ist nicht angegeben, da er natürlich nicht immer gleich blieb.

3. Der Zoll.

Die wichtigste Einnahmequelle Oesterreichs in Olten war der Brückenzoll, wovon dem Wölflin von Balmoos (bei Burgdorf) 80 Gulden und dem Brückenmeister 50 Gl. zufließen. Das Geschlecht der österreichischen Dienstknechte von Balmoos (Bannmos) erscheint wiederholt in den Urkunden. So verheiratete zu Olten im Jahre 1388 Frau Verena Vorkilchen mit Einwilligung ihres Ehemannes dem Ulrich von Bannmos, Münzmeister

zu Wangen (a. A.) um 50 Gl. 3 Schuppofen im Trwing und Bann zu Rickenbach im Fridauer Amt. Zum Trog, worin der Zoll von allerhand Kaufmannschaft gesammelt wurde, gehörten 2 Schlüssel. Den einen besaß Hemmann von Bubendorf, der in Urkunden wiederholt als herzoglicher Rat genannt wird, den andern der Schultheiß von Olten. Die Stadt übte also eine Art Kontrolle über die Zolleingänge aus.

Zahlreiche Urkunden aus der Zeit, da Olten in österreichischer Pfandherrschaft war, berichten uns von der Verpfändung des Zolls und anderer Abgaben der Stadt und legen uns ein beredtes Zeugnis ab, wie schlecht es damals mit den Finanzen Oesterreichs und vieler seiner Dienstleute bestellt war. Nicht umsonst trägt ein österreichischer Herzog, dem die Eidgenossen später den Aargau entrißen, den Namen Friedrich mit der leeren Tasche.

Im Jahr 1391 verfehte der österreichische Landvogt Reinhard von Wehingen, der bei Sempach die Nachhut des österreichischen Heeres befehligte, der Kirche von Oberbipp 5 ₰ Basler Pfennige auf den Zoll zu Olten, damit sie eine Jahrzeit mit Licht für Graf Berchold von Kiburg feiere.³⁴⁾ Der Zöllner von Olten sollte diese 5 ₰ alljährlich entrichten, bis die Herrschaft Oesterreich die Verpflichtung mit 60 ₰ abgelöst hätte.³⁵⁾ Derselbe Landvogt stellte im folgenden Jahre dem Burkhardt von Sumiswald einen Schuldbrief von 500 rhein. Gulden aus für seine Dienste und Aufwendungen wegen Erlinsburg, Wangen, Bipp, Wiedlisbach und Olten.³⁶⁾ Wenig später stellte Burkhardt der Herrschaft für diese Forderung einen Verzichtsbrief aus.³⁷⁾ Im Jahre 1394 gibt ihm der Herzog für seine Forderung von 800 Gl. wegen den genannten Orte die Gerichte zu Ranslüe, Trachselwald und Wissenbach als Pfand.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt eine Schuldverschreibung der Herzoge von Oesterreich für Niklaus Goeri von Bern, der mit Kriegern zu Wangen a. A. gelegen war, im Betrage von 110 Gl. Zum Pfand dafür erhält er Wangen, Wiedlisbach und Olten.³⁸⁾ Ulrich Richli von Wangen, gefessen zu Olten, erklärt, daß er mit Ausnahme eines Leihgedings von 50 Gl. und einer Schuldverschreibung von 25 Gl. an der Herrschaft nichts mehr zu fordern habe.³⁹⁾

Im Jahre 1394 verpfändeten Wölflin und Ulrich von Balmoos für eine Schuld von anderthalb 100 Gulden alle ihre Rechte, die sie von der Herrschaft Oesterreich auf den Zoll zu Olten besaßen, an die Camparter Hartmann und Albrecht Merlo, Bankiers in Solothurn. Im 14. Jahrhundert treten bei uns viele solcher Camparter (Lombarden) als Kaufleute und Geldwechsler auf. Sie haben zusammen mit den Juden und städtischen Kapitalisten dem Adel das Blut ausgesogen. Auch die geistlichen Herren waren bei diesem Prozesse nicht unbeteiligt. Besonders die Kiburger bieten uns ein erschütterndes Beispiel von dem finanziellen und politischen Niedergang eines mächtigen Grafengeschlechtes.

Im Jahre 1399 zahlte der Herzog von Oesterreich den Gebrüdern Merlo durch Johann Segenser, Schultheiß zu Mellingen, und Arnold Bumann, Schultheiß zu Olten, seinen Amtsleuten und Dienern, 155 Gl. zurück und löste so ihre Pfandschaft auf dem Zoll zu Olten.⁴⁰⁾ In demselben Jahre tat auch Hans Stockar, Bürger zu Solothurn, kund, daß ihm Junker Hermann von Bubendorf von dem Zoll zu Olten 105 Gulden und 14 ₰ Stebler-Pfennig und 8 Schilling bezahlt habe. Auf seine Bitte siegelte für ihn der Oltnier Schultheiß Arnold Bumann.⁴¹⁾ Noch einmal ist unter österreichischer Pfandherrschaft von dem Zoll zu Olten die Rede im Jahre 1406, als die Herzoge Leopold und Friedrich dem Hans Hasfurter, der ihr „Küchenmeister“ gewesen war, für ihre Geldschuld von 1446 Gl. den Zoll zu Olten verpfändeten und ihm darauf 100 Gl. Leihgeding verschrieben, er soll ihn sein Leben lang innehaben und besitzen. Was über die 100 Gl. eingeht, soll er dem Herzog zukommen lassen.⁴²⁾ Ein großer Teil dieser Urkunden steht offenbar in Beziehung zum Sempacherkrieg, wo unsere Gegend unter den Zügen der Berner und Solothurner schwer zu leiden hatte, und zeigt mit aller Deutlichkeit die finanzielle Bedrängnis Oesterreichs infolge der erlittenen Niederlage.

Einen Zolltarif von Olten aus dem Jahre 1420 hat der aargauische Staatsarchivar Hektor Ammann aus dem Basler Staatsarchiv im 45. Band der Argovia veröffentlicht.⁴³⁾ Ein späterer Tarif vom Jahre 1531 wurde aus dem „Weißen Buch“ der Stadt Solothurn von Prof. Tatarinoff herausgegeben.⁴⁴⁾

Als erste Position wird in dem Tarife von 1420 ein Wagen Wein genannt, der 4 s Zoll zu entrichten hatte, ein Karren die Hälfte. Aus der weitem Angabe, daß die leeren Wagen, wenn sie herabfuhren, nichts zu bezahlen haben, darf man wohl schließen, daß es sich um Landwein aus dem Aargau oder um Elsässer handelte, der damals bei uns besonders beliebt war.

Vom Weine wurde bekanntlich ein Umgeld bezogen. Es betrug nach dem habsburgischen Urbar in Olten auf den Saum (150 Lt.) 4 Maß (6 Lt.) und warf jährlich eine Einnahme von 20 ₰ ab „plus vel minus“. Ungefähr gleich groß war der Ertrag in Mellingen, während er in Aarau und Zofingen das Dreifache betrug. Im Oktober 1386 erlaubte der Herzog Leopold dem Städtchen Wiedlisbach für die bewiesene Treue, ein Umgeld in derselben Höhe von 4 Maß auf den Saum zu erheben und einen Wochenmarkt abzuhalten.⁴⁵⁾ In Zofingen wurden von dem Saum Wein nicht 4 Maß, sondern 4 Pfennige erhoben. Wenn wir nun annehmen, das Umgeld sei in Zofingen gleich hoch wie in Aarau, Lenzburg, Olten und Wiedlisbach gewesen, so hätte die Maß Wein (1½ Lt.) damals einen Pfennig oder ungefähr 8 Rp. gegolten. Es wird in dem Urbar über Olten ausdrücklich bemerkt: Das hand die burger yngenommen, von guter gewohnheit und von alters. Das Umgeld bildete auch später noch eine wichtige Einnahmequelle der Stadt.

Ausgeschenkt wurde der Wein in den 6 Tavernenwirtschaften des Städtchens, Löwen, Turm, Kreuz, Rose, Mond und Krone. Die beiden letztern waren an die Ringmauer angebaut, bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts die „Krone“ in ein Chorherrenhaus an den heutigen Platz verlegt wurde. Der „Löwen“ ist wohl die älteste Wirtschaft von Olten, die urkundlich erwähnt wird, da ihr Name schon im Jahrzeitenbuch vorkommt. Dieses ist von der gleichen Hand geschrieben, wie das um 1480 verfaßte Jahrzeitenbuch von Lofforf, geht aber wohl auf noch ältere Vorlagen zurück. Es gibt darin, abgesehen von den späteren Eintragungen, nur zwei Daten, 1332 und 1481. Nach dem Jahrzeitenbuch vergabten Conrad Löw, der seinen Namen offenbar von seinem Wirtschaftshaus hatte, und seine Angehörigen 10 s ab ihrem Haus zum „Löwen“ für eine Jahrzeit (im November) und Jungfer Hemma Bumann für eine solche ab der Matten zum „Löwen“. Neben den 4 Tavernen gab es noch ein paar Zapfenwirtschaften, deren Zahl die solothurnische Regierung später auf 4 beschränkte.⁴⁰⁾

Nach dem Zolltarif von 1551 wurde während 14 Tagen vor und nach der Zofinger Mauritius-Messe der Zoll auf Wein verdoppelt, dagegen zahlten die Leute aus dem Gäu nur einen Bagen oder 3 Schillinge statt 4 als Zoll auf einen Wagen Wein.

Unter den andern Gütern umfassen die Metalle verschiedene Rubriken; Zinn, Eisen, Blei, Kupfer, Stahl, ebenso das Getreide: Kernen (Weizen), Roggen, Dinkel, Hafer. Die Tücher, die im Handel des Mittelalters eine so bedeutende Rolle spielten, werden nach Herkunft und Stoff außer der Leinwand nicht näher bezeichnet und von Spezereien werden nur Mandeln genannt, von Pfeffer, Muskat, Zimt, Nelken und Safran ist nicht die Rede, obschon sie ebenfalls wichtige mittelalterliche Handelsartikel waren. In Olten pflanzte man eine Zeitlang Safran in den Gärten vor dem obern Tore, wie auch Idesons von Arg in seiner Geschichte der Stadt Olten berichtet.

Die Zölle für das Bettzeug sind bedeutend höher als für Tücher. In dem Tarif von 1551 wird für diese noch ein besonderer Ansatz für das Feilhalten auf dem Kaufhaus genannt, nämlich 7 Bagen Zoll und Standgeld für den Ballen.

Niedrig sind die Ansätze für Tiere, ausgenommen für Esel und Maultiere, die je einen Plappart — die Plapparte waren die Vorläufer unserer Bagen — zu entrichten hatten. Beide wurden im Mittelalter noch mehr gebraucht als jetzt, da sie als Saumtiere auch in der Ebene Verwendung fanden.

Bedeutender als heute war damals der Handel mit einheimischen Fischen und Jagdvögeln. Interessant ist hier die Bestimmung, daß man für einen Falken, einen Habicht oder einen Blaufuß (Moosweih) je einen Plappart Zoll zu entrichten hatte. Wenn man aber einen gemachten, d. h. abgerichteten Sperber mittrug, so zahlte man auch für die andern 2 Vögel keinen Zoll. Mit dem 17. Jahrhundert verschwinden dann die Jagdvögel aus den Zolltarifen, da offenbar der beliebte mittelalterliche Sport der Falkenjagd sein Ende gefunden hatte.

Fische wurden zu Lande und auf der Aare durchgeführt, lebende und eingesalzene. Die lebenden kamen wohl zum großen Teil aus dem Sempacher- oder, wie er damals hieß, Sursee. Der Zoll bestand hier teilweise in Naturalien. So hatte nach dem Zolltarif von 1551 ein Schiff mit lebenden Fischen, das unter der Brücke durchfuhr, dem Schultheißer und dem Zöllner nebst dem Geldzoll je einen Griß der besten Fische zu entrichten. Für die Bedeutung des Fischzolls spricht auch der Umstand, daß er 1404, also wenige Jahre vor der Abfassung unseres Rodels, als von der Herrschaft Oesterreich die Vogtei zu Olten dem Heinzmann Zielempp übertragen wurde, als Beigabe ausdrücklich genannt wird.

Bekanntlich mußten im Mittelalter nicht nur Waren, sondern auch Reiter und Fußgänger den Zoll entrichten. So blieb es noch Jahrhunderte lang, bis die Bundesverfassung von 1848 mit allen Binnenzöllen aufräumte. Bezeichnend für die damaligen Anschauungen ist es, daß ein Jude 15 mal mehr Zoll entrichten mußte als ein anderer Fußgänger, nämlich 30 Pfennige. Auch anderwärts z. B. in Solothurn war der Ansatz gleich groß. Nach dem Zolltarif von Augst aus dem Jahre 1394 hatte ein Jude sogar 3 s, also 36 d, und dazu noch 3 Würfel als Zoll zu entrichten. Von einem toten Juden bezog man sogar 15 s.

Der Zolltarif, der für die Waren unter der Brücke galt, erwähnt nur wenige Positionen. Von besonderer Wichtigkeit war der Salztransport, der auch zu Lande stattfand. Das Salz bezog man, da die Rheinsalinen noch lange nicht im Betrieb waren, aus Schwaben und Burgund. Der Zoll dafür war ziemlich hoch und betrug für ein Schiff 7 s. Es ist bekannt, daß die Bauern wiederholt über den hohen Salzpreis Klage führten.

Im Zolltarif von 1551 mehrten sich die Positionen, und es wurden Transitgüter von den großen Messeorten Zurzach, Genf, Lyon, Frankfurt und Antorf (Antwerpen) genannt, die verschieden verzollt werden mußten. Auch burgundisches Glas wird aufgeführt. Offenbar hatte sich der Handel von 1420—1551 gewaltig entwickelt. War er im 15. Jahrhundert durch die Festsetzung der Türken in Kleinasien und auf dem Balkan schwer geschädigt worden, so nahm er nun durch die Entdeckung Amerikas einen neuen Aufschwung.

Für die Nachbardörfer von Olten im Gösger- und Werderamt galten besondere Bestimmungen im Zolltarif. Die Niederämter, d. h. die Leute aus den Olten zunächst gelegenen Dörfern, die hier von den Werderämtern

unterschieden werden, hatten überhaupt keinen Zoll zu entrichten, da sie das nötige Holz für die Brücke liefern mußten; die Gözger konnten zahlen oder den sogenannten Bruchhafer leisten. Die Untertanen auf dem Hauenstein, in Wisen und Trimbach konnten nicht selber wählen, sondern waren, wie die Werderämter, zur Abgabe des Bruchhafers verpflichtet, jedes Haus ein Viertel.

In ähnlicher Weise mußten auch in Aarau die solothurnischen Gemeinden Ober- und Niedererlinsbach, Kienberg, Wisen, Stühlingen, Rohr, Costorf, Winznau, Ober- und Niedergösgen Zollkorn entrichten. Wer mit drei oder mehr Haupt Vieh ins Feld fuhr, gab jährlich ein Viertel Korn, ein Tauner 2 Bahen auf Martini, ein „halber“ Bauer, der mit 2 Haupt Vieh ins Feld fuhr, ein halbes Viertel. Ueberdies erhielt der Zöllner jährlich von jedem Bauer auf Martini ein Brot und von einem Tauner aus den genannten Gemeinden 3 Bahen, von denen in Obergösgen, Winznau und Costorf aber nur 2 Bahen jährlich. Es ist anzunehmen, daß diese recht patriarchalischen Bestimmungen zu verschiedenen Anständen Veranlassung gegeben haben.

Neben dem Zoll auf und unter der Aarebrücke gab es in Olten noch einen solchen bei der Dorfbrücke im Hammer, der lange Zeit der Familie Kölliker gehörte, bis ihn im Jahre 1398 die Brüder Ulrich, Peter, Wernli und Konrad an die Stadt veräußerten.²⁷⁾

Für die Einnahme des Zolls dienten ursprünglich 2 Häuschen, das eine auf der Aarebrücke, das andere bei dem obern Tore. Im Jahre 1785 beschloß der Rat in Solothurn nach dem Ratsmanual ein neues Zollhaus zu erstellen, das heute noch steht. Da nämlich der Zoll zu Olten weniger abtrug, als er sollte, was man der ungünstigen Lage des damaligen Zollhäuschens zuschrieb, so erhoffte man bei einer Verlegung an den Kreuzungspunkt der Aarauer- und Aarburgerstraße, „wo gegen diesen zwoen Straßen dem Zolle nichts entgehen könne“, einen günstigen Einfluß auf das Zollregal. Es wurden zu diesem Zwecke 2 Gärten angekauft und für den Bau eine Kostensumme von 3230 Livres (Franken) in Aussicht genommen. Zur Erleichterung des Amtes Olten sollte auch das untere Amt Buchburg mit Fronfuhrn beitragen. Der Bäcker Büttker wurde mit seinem Begehren, das seiner Backstube gerade gegenüber liegende abgeschätzte Zollstöcklein auf der Brücke zum „Aufenthalt“ seines Holzes zu benützen als Entgelt dafür, daß der Zöllner den ganzen Winter hindurch den kleinen Zoll in seiner Backstube eingenommen habe und die Fenster deshalb die meiste Zeit zu großem Schaden und Hindernis offen gestanden, zur Ruhe gewiesen und vom Räte erkannt, daß das Zollstöcklein auf der Brücke mit samt dem Ofen weggeräumt werden solle.

Das Zollhäuschen beim obern Tore war dem Viktor Kümmerli um einen jährlichen Zins von 7 Gulden 2 Kreuzer verliehen worden. Seine Erben gelangten nun 1790 an den Rat mit dem Gesuche, es möge ihnen die Kosten für Ausbesserungen im Betrage von 62 Gl. 2 Kr., die ihr Vater in der Wohnung ausgeführt habe, zurückerstattet werden.

In einem zweiten Teil wird das geschichtliche Bild mit der Betrachtung der angesehensten Oltnen Geschlechter der damaligen Zeit und der Schlacht bei Sempach abgeschlossen.

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1816 S. 17.

²⁾ Merz, Urkunden der Stadt Zofingen (No. 72).

³⁾ Urbar der Kreuzkapelle, Stadtarchiv Z 4 1610.

⁴⁾ Original im St. A.-Luzern, St. Urban, Langnau I.

⁵⁾ Urkunden des Chorherrenstiftes Zofingen 1320, No. 41.

⁶⁾ Sol. Wbl. 1820, S. 112. Wir verweisen auch auf den Artikel von Dr. Schubiger im Jahrbuch für soloth. Geschichte über Volksseuchen im alten Solothurn 3. Bd. 1930, S. 201 ff.

⁷⁾ Merz, Aarg. Urk. I S. 51 No. 115.

⁸⁾ Hektor Ammann, die Froburger und ihre Städtegründungen, Sonderabdruck aus der Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934.

⁹⁾ Geschichtsfreund der V Orte Bd. XVII S. 247. Original im St. A. Luzern, das für uns eine Photokopie hergestellt hat.

¹⁰⁾ Archiv für Schw. Gesch. Bd. 19, S. 290.

¹¹⁾ Archiv für Schw. Gesch. 19, S. 286.

¹²⁾ Boos, Urkunden der Landschaft Basel, S. 87 und 1128.

¹³⁾ Justinger, Ausgabe von Studer S. 396.

¹⁴⁾ Aeschbacher, die Grafen von Nidau. S. 225, 238, 263, 273.

¹⁵⁾ Nachträge zu den Fontes rerum Bernensium unter diesem Datum.

¹⁶⁾ Thommen, Urkunden aus österreichischen Archiven II 208, 4.

¹⁷⁾ Fontes R. B. IX 259.

¹⁸⁾ Sol. Wochenbl. 1827, S. 92.

¹⁹⁾ M. Dürr-Baumgartner, der Ausgang der Herrschaft Kiburg. Diss. Basel 1921, S. 38.

²⁰⁾ Sol. Wochenbl. 1824, S. 364 ff., J. J. Amiet, der Zug nach Olten 1383.

²¹⁾ Fribourg, recueil diplomatique IV—V., Sol. Wochenbl. 1827, S. 95 und 311.

²²⁾ Fontes R. B. 10. Bd. (Man.) 1. August 1385.

²³⁾ St. A. Freiburg A 95, Fontes R. B. 10. Bd. (Man.), 26. Juli 1387.

²⁴⁾ Castella, Histoire du Canton de Fribourg, page 89.

²⁵⁾ Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel Bd. I, S. 284 ff

²⁶⁾ Sol. Wochenbl. 1827, S. 96.

²⁷⁾ Wackernagel, a. a. O. I., S. 310.

²⁸⁾ U. B. Basel V 69 ff.

²⁹⁾ Fontes R. B. Bd. 10, No. 731 (Man.), Original im St. A. Solothurn.

³⁰⁾ Ausgabe von Maag II S. 754.

³¹⁾ H. Dietschi, Siegel und Wappen von Olten im Jahrbuch für soloth. Geschichte 8. Bd. S. 10.

³²⁾ S. W. 1826, S. 129.

³³⁾ Fontes R. B. 10. Bd. (Man.), 23. Juni 1388.

³⁴⁾ Sol. Wochenbl. 1825, S. 353.

³⁵⁾ St. A. Bern, Fach Wangen.

³⁶⁾ Thommen, Urk. aus österr. Arch. II, S. 273.

³⁷⁾ Thommen a. a. O., S. 276, No. 299.

³⁸⁾ Thommen II, S. 297, No. 335.

³⁹⁾ Thommen II, S. 496 und 634.

⁴⁰⁾ Thommen II, S. 359, No. 448.

⁴¹⁾ Thommen II, S. 361, No. 451.

⁴²⁾ Original in Innsbruck, Abschrift im Archiv Olten.

⁴³⁾ Abgedruckt in No. 16 der «Drei Tannen», Beilage zum «Oltnen Tagblatt» vom 18. Oktober 1941.

⁴⁴⁾ Abgedruckt ebendasselbst am 5. April 1924, No. 38.

⁴⁵⁾ Fontes R. B. 10. Bd. (Man.) Oktober 1386.

⁴⁶⁾ Zingg, die alten Wirtschaftshäuser von Olten. «Vom Jura zum Schwarzwald» 1. Bd., S. 301.

⁴⁷⁾ Sol. Wochenbl. 1823, S. 164.



Sperli. del.

Olten,
Canton Solothurn.

